

Vorlage Nr. 27/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Generelle Entsperrung der Drittmittelrücklage „Krankenhäuser“ für das Gesundheitsamt zwecks anteiliger Finanzierung der Kinderklinik Bremerhaven-Reinkenheide (Pädiatrie)

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Das Gesundheitsamt teilt der Stadtkämmerei mit Schreiben vom 17.05.2022 mit, dass dem Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (KBR) zum 1. Januar 2020 der Versorgungsauftrag für die Pädiatrie übertragen wurde.

Nachdem zunächst aufgrund der kurzfristigen Verlagerung des Versorgungsauftrags eine Interimslösung geschaffen werden musste, ist die langfristige Einbindung der Pädiatrie nunmehr in das aktuell geplante Baufeld 1 vorgesehen. Nach den bisherigen Planungen werden die Kosten für die Pädiatrie auf rund 12,8 Mio. € beziffert, wobei Preissteigerungen unter anderem für Baumaterial noch nicht berücksichtigt worden sind.

Nach § 3 Abs. 5 Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden die bedarfsnotwendigen Fördermittel zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung gemeinsam vom Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Haushaltspläne bereitgestellt. Jede Stadtgemeinde bringt für die in ihrem Zuständigkeitsbereich geförderten Krankenhäuser jeweils ein Drittel der Fördermittel auf.

Demnach beträgt der von der Stadt Bremerhaven zu tragende Anteil nach derzeitigen Planungen rund 4,27 Mio. €.

Zur Deckung der Kosten sollen je nach Baufortschritt die für das Gesundheitsamt in der Drittmittelrücklage hinterlegten Mittel aus dem Kapitel 6510 „Krankenhäuser“ mit einem derzeitigen Bestand in Höhe von insgesamt 3.342.298,68 € herangezogen werden.

Die nach derzeitigen Stand danach noch bestehende Finanzierungslücke in Höhe von rund 928.000 € soll je nach Baufortschritt entsprechend § 3 Abs. 5 BremKrhG aus den im Haushalt der Stadt Bremerhaven für die Jahre 2022 und 2023 bei der investiven Haushaltsstelle 6510/893 03 „Fördermittel an die Krankenhäuser nach § 12 BremKrhG“ veranschlagten Ansätzen in Höhe von jeweils 800.000 € anteilig abgedeckt werden.

Dem Gesundheitsausschuss wurde vom Gesundheitsamt eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, der diese in seiner Sitzung am 29.03.2022 beschlossen hat.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die generelle Entsperrung der Drittmittelrücklage für das im Bereich des Gesundheitsamtes angesiedelte Kapitel 6510 „Krankenhäuser“.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Gesundheitsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die generelle Entsperrung der Drittmittelrücklage für das im Bereich des Gesundheitsamtes angesiedelte Kapitel 6510 „Krankenhäuser“.

gez.

Neuhoff
Bürgermeister